

Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung:

- Die Traktandenliste aus aktuellem Anlass angepasst und genehmigt.
- Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2025 genehmigt.
- Rechnungen fürs Buchungsjahr 2025 zur Zahlung bewilligt.
- Entschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder für die Abrechnungsperiode November 2024-Oktober 2025 genehmigt und zur Zahlung bewilligt.
- Das Budget 2026 genehmigt und an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 verabschiedet. Das Budget 2026 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 125 % der einfachen Staatssteuer (für natürliche und juristische Personen). Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 230'650.00 ab und es sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'372'000.00 geplant. Über die Details wird rechtzeitig mit der Infobroschüre informiert.
- Die Traktandenliste und die Infobroschüre für die Budget-Gemeindeversammlung vom
 4. Dezember 2025 genehmigt. Die Versammlung wird in der Mehrzweckhalle durchgeführt und beginnt um 19.30 Uhr.
- Zur Kenntnis genommen, dass vor der kantonalen Genehmigung der erweiterten Wassergefahrenkarte ein Planänderungsverfahren für die Naturgefahren nötig ist. Die notwendigen Schritte werden nun eingeleitet. Für die planerische Begleitung wurde ein Nachtragskredit genehmigt.
- Informationen zum Ablauf des begonnenen Projekts Wasserleitungsersatz Bürenstrasse (Bellevue bis Hohberg) zur Kenntnis genommen. Bezüglich der zu erwartenden Beiträge wurden die nötigen Schritte besprochen und die Aufgaben verteilt.
- Informationen zum Thema Belastung des Trinkwassers durch Chlorothalonil und dem neu festgesetzten Grenzwert (EU-Wert) entgegengenommen. Sobald das Ergebnis der aktuellen Messung eingegangen ist, werden die Informationen aufgeschaltet (Link: https://www.luesslingen-nennigkofen.ch/dienstleistungen/10958)
- Zur Kenntnis genommen, dass das elektronische Baugesuch in unserer Gemeinde per 2. Februar 2026 eingeführt wird.
- Beschlossen, die Lagerung und Aufbereitung der Grabsteine für den Friedhof weiterhin bei der Firma Tschümperlin zu belassen, auch wenn der Standort Lüsslingen nicht mehr aktiv in Betrieb ist.
- Weitere Informationen von der Bau- und Werkkommission zur Kenntnis genommen.
- Im Zuge des laufenden Vorprojekts zur Schulraumplanung die Honorarverträge des Architekten sowie des Landschaftsarchitekten als Vorbereitung für das nachfolgende Bauprojekt genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Bauprojekts inklusive des nötigen Rahmenkredits durch die Gemeindeversammlung.
- Für die weitere Erarbeitung des Vorprojekts der Schulraumplanung den Angebotsvergleich der Fachplaner der verschiedenen Baubereichen zur Kenntnis genommen und die Vergabe an den jeweils günstigsten Anbieter beschlossen. Die

ausgewählten Fachplaner werden nun ihre Honorarverträge erarbeiten und zur Genehmigung vorlegen. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Baukommission Schulraumplanung genehmigt, die mit Beschluss des Gemeinderates dazu die nötigen Kompetenzen erhalten haben.

- Beschlossen, den Mietzins für den Hausteil West des Bürgerhauses per 1. März 2026 an den gesunkenen, jetzt geltenden Referenzzins anzupassen.
- Ein Gesuch für eine regelmässige, kommerzielle Nutzung der Pfarrscheune abgelehnt.
- Zur Kenntnis genommen, dass für die Abwassergrundgebühr nach zonengewichteter Fläche (ZGF) eine Nachfakturierung für die Periode Oktober 2024-September 2025 nötig wurde, weil die Ansätze in Fällen mit einer Reduktion nicht an die Gebührenerhöhung per 1. Oktober 2024 angepasst wurden. Die Rechnungen ohne Reduktionen (die meisten Fälle) wurden mit dem richtigen Ansatz gestellt.
- Den Besuch von Anlässen koordiniert.
- Berichte aus den Ressorts zur Kenntnis genommen.
- Die Pendenzenliste durchgearbeitet.

11.11.2025/SR/ms